Laufbahngruppe	*Zahl der Stellen*
Sonstige	
Sicherheitsdienst	314
Ortskräfte	1.963
Felddienst	116
Nationale Bedienstete des Höheren Dienstes	85
Handwerkliches und gewerbliches Personal	97
Zwischensumme	**2.575**
Insgesamt	**10.118**

RESOLUTION 68/247

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 27. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/689, Ziff. 43).

68/247. Besondere Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015

Die Generalversammlung,

I

Beschäftigungsbedingungen und Bezüge von Amtsträgern im Dienste der Generalversammlung, die nicht Sekretariatsbedienstete sind: hauptamtliche Mitglieder der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst und Vorsitzender des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen

unter Hinweis auf ihre Resolution 35/221 vom 17. Dezember 1980, Abschnitt VII ihrer Resolution 55/238 vom 23. Dezember 2000, ihre Resolution 58/266 vom 23. Dezember 2003 sowie Abschnitt III ihrer Resolution 65/268 vom 4. April 2011,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs[44],

nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs[44];

II

Internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor

unter Hinweis auf Abschnitt IV ihrer Resolution 60/283 vom 7. Juli 2006, Abschnitt V ihrer Resolution 63/262 vom 24. Dezember 2008, ihre Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009, ihre Resolution 65/243 A und Abschnitt II.B ihrer Resolution 65/259 vom 24. Dezember 2010, Abschnitt I ihrer Resolution 66/232 B vom 21. Juni 2012, ihre Resolution 66/246 und die Abschnitte II und V ihrer Resolution 66/247 vom 24. Dezember 2011 sowie Abschnitt IV ihrer Resolution 67/246 vom 24. Dezember 2012,

nach Behandlung des sechsten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen[45], der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des dritten Fortschrittsberichts des Rates der Rechnungs-

[44] A/68/187.

[45] A/68/351.

prüfer über die Anwendung der Standards[46] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[47],

1. *nimmt Kenntnis* von dem sechsten Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen[45] und der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des dritten Fortschrittsberichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Anwendung der Standards[46];

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[47] *an*;

3. *nimmt* den dritten Fortschrittsbericht des Rates der Rechnungsprüfer *an*;

4. *billigt* die Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer;

5. *nimmt Kenntnis* von den seit dem Erscheinen des fünften Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen[48] erzielten Fortschritten und ersucht den Generalsekretär, über den Stand der Projekte zur Einführung der Standards im Sekretariat und im gesamten System der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten;

6. *begrüßt* die Fortschritte bei der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die acht zusätzlichen Institutionen, die für das am 31. Dezember 2012 abgelaufene Jahr geprüft wurden, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen die Verbreitung der gewonnenen Erfahrungen und bewährter Verfahren bei der Anwendung der Standards an andere Stellen, die die Standards noch nicht vollständig anwenden, zu erleichtern;

7. *ersucht* den Generalsekretär, als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter, die Leiter der Institutionen zu bitten, die grundlegenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor weiter anzugehen, namentlich diejenigen betreffend das Inventar;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Instrumente der Risikobewertung und des Risikomanagements zu verbessern, insbesondere diejenigen im Zusammenhang mit dem Frühwarnmechanismus, den Übergangsregelungen betreffend Daten, der Durchführung des ERP-Projekts Umoja, den mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor konformen Rechnungsabschlüssen, der Rechnungslegung für das Inventar und den Eröffnungsbilanzen für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, und auch künftig über die auf diesen speziellen Risikogebieten erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten;

9. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter die neuesten Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor und die besten Schulungsverfahren laufend zu beobachten und ihre Anwendung innerhalb der Institutionen des Systems der Vereinten Nationen zu fördern;

10. *bekundet ihre ernste Besorgnis* über die vom Rat der Rechnungsprüfer nach der Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor in allen Institutionen festgestellten Mängel im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung und fordert in dieser Hinsicht Korrekturmaßnahmen mit dem Ziel, dieses wiederkehrende Problem angemessen zu beheben und so die Qualität der Daten für mit den Standards konforme Rechnungsabschlüsse zu erhöhen und einen wirksamen Entscheidungsprozess zu unterstützen;

---

[46] A/68/161.

[47] A/68/508.

[48] A/67/344.

11. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Erstellung der mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor konformen Rechnungsabschlüsse korrekte Eröffnungsbilanzen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgestellt werden;

12. *erklärt erneut*, dass das ERP-System Umoja als Grundgerüst für die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen dienen wird, und fordert die Teams, die für die Standards und das Umoja-Projekt zuständig sind, nachdrücklich zu verstärkter Zusammenarbeit auf;

13. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, dass die Verzögerungen bei der Durchführung des ERP-Projekts Umoja ein bedeutendes Risiko für die rasche Realisierung des Nutzens der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor darstellen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um weitere quantifizierbare Vorteile zu ermitteln, die in der Übergangsphase sowie nach der vollständigen Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor und des Umoja-Systems erzielt werden können, und im Rahmen künftiger Fortschrittsberichte darüber Bericht zu erstatten;

15. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass die Generalversammlung jährlich über die Fortschritte bei der Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor bis 2014 unterrichtet wird, namentlich über die Erreichung der Meilensteine und zu erbringende Leistungen, noch ausstehende Maßnahmen, die Mittelverwendung und die Wirksamkeit der Tätigkeiten der örtlichen Teams für die Einführung der Standards, sowie sicherzustellen, dass der mit der Einführung der Standards verbundene Nutzen voll realisiert wird;

16. *verweist* auf Abschnitt IV Ziffer 14 ihrer Resolution 67/246 und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin die Auswirkungen aus der Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor auf das Arbeitsvolumen des Beratenden Ausschusses, des Fünften Ausschusses und der Generalversammlung sowie die Stellungnahmen und Bemerkungen des Rates der Rechnungsprüfer zu dieser Frage zu prüfen und im Rahmen künftiger Fortschrittsberichte darüber Bericht zu erstatten;

17. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das Projekt der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor fristgerecht und im Rahmen des gebilligten Haushaltsplans durchgeführt wird;

18. *stimmt* mit der vom Rat der Rechnungsprüfer in Ziffer 27 seines Berichts zum Ausdruck gebrachten Auffassung *überein*, dass die Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor eine Möglichkeit darstellen, die Rolle und das Profil des Finanzmanagements zu verbessern, und begrüßt in dieser Hinsicht seine Absicht, den Institutionen der Vereinten Nationen bei weiteren Verbesserungen in diesem Bereich behilflich zu sein;

19. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Team für die Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor und dem Rat der Rechnungsprüfer über einige Bestimmungen und Mechanismen der Standards, unter anderem hinsichtlich des Inventars, die für eine vollständige Projektdurchführung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen erforderlich sind, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um so bald wie möglich eine Einigung in dieser Frage zu erzielen, und darüber Bericht zu erstatten;

III

Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/270 vom 27. März 2002, Abschnitt IV ihrer Resolution 58/272 vom 23. Dezember 2003, die Abschnitte IX und X ihrer Resolution 62/238 vom 22. Dezember 2007, Abschnitt I ihrer Resolution 63/263 vom 24. Dezember 2008, ihre Resolution 64/243, Abschnitt III ihrer Resolution 65/259, Abschnitt VII ihrer Resolution 66/247 und Abschnitt II ihrer Resolution 67/246,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Fortschritte beim Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba[49] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses[50],

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte beim Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba[49];

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses[50] *an*;

3. *verweist* auf Abschnitt III Ziffer 3 ihrer Resolution 65/259 und bedauert in dieser Hinsicht die fortgesetzte Verzögerung bei der Renovierung der Konferenzeinrichtungen bei der Kommission, insbesondere der Africa Hall und des Konferenzsaals 1;

4. *ersucht* den Generalsekretär, mit Vorrang sicherzustellen, dass die Renovierung der Konferenzeinrichtungen bei der Kommission, insbesondere der Africa Hall und des Konferenzsaals 1, durchgeführt wird, und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer neunundsechzigsten Tagung über die Fortschritte Bericht zu erstatten;

5. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Regierung des Gastlands Äthiopien unternimmt, um den Bau zusätzlicher Bürogebäude und die Renovierung der Konferenzeinrichtungen bei der Kommission zu erleichtern;

6. *betont erneut*, wie wichtig es ist, dass das Sekretariat in New York auf der einen Seite und die Kommission in Addis Abeba auf der anderen Seite im Rahmen klar festgelegter Berichtswege einander beraten, miteinander zusammenwirken und sich abstimmen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass für die Verzögerungen, das mangelnde Eingehen der Führungsebene auf die Erfordernisse der Bau- und Renovierungsprojekte in Addis Abeba und andere Faktoren, die zu Verzögerungen bei der Durchführung der Projekte beigetragen haben, umfassend Rechenschaft abgelegt wird, und in seinen nächsten jährlichen Fortschrittsbericht Informationen über die zur Behebung dieser Probleme ergriffenen Maßnahmen aufzunehmen;

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste zu beauftragen, eine wirksame Aufsicht über die Durchführung des Baus und der Renovierung der Konferenzeinrichtungen zu gewährleisten und der Generalversammlung im Rahmen seiner Jahresberichte Informationen zu seinen wichtigsten Feststellungen vorzulegen;

IV

Sanierungsgesamtplan

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/249 vom 23. Dezember 1999, 55/238, 56/234 und 56/236 vom 24. Dezember 2001 und 56/286 vom 27. Juni 2002, Abschnitt II ihrer Resolution 57/292 vom 20. Dezember 2002, ihre Resolution 59/295 vom 22. Juni 2005, Abschnitt II ihrer Resolution 60/248 vom 23. Dezember 2005, ihre Resolutionen 60/256 vom 8. Mai 2006, 60/282 vom 30. Juni 2006, 61/251 vom 22. Dezember 2006, 62/87 vom 10. Dezember 2007, 63/270 vom 7. April 2009, 64/228 vom 22. Dezember 2009 und 65/269 vom 4. April 2011, Abschnitt III ihrer Resolution 66/258 vom 9. April 2012 und Abschnitt V ihrer Resolution 67/246 und ihre Beschlüsse 58/566 vom 8. April 2004, 65/543 vom 24. Dezember 2010 und 66/555 vom 24. Dezember 2011,

nach Behandlung des elften jährlichen Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans[51], des Berichts des Generalsekretärs über die endgültigen Ausgaben für

[49] A/68/517.

[50] A/68/643.

[51] A/68/352.

Nebenkosten während des Zeitraums 2008 bis 2013[52], des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2012 abgelaufene Jahr[53], des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2012 abgelaufene Jahr[54] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses[55],

1. *nimmt Kenntnis* von dem elften jährlichen Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans[51], dem Bericht des Generalsekretärs über die endgültigen Ausgaben für Nebenkosten während des Zeitraums 2008 bis 2013[52], dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2012 abgelaufene Jahr[53] und dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2012 abgelaufene Jahr[54];

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses[55] *an*;

3. *nimmt* den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer *an*;

4. *billigt* die Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer;

A. Elfter jährlicher Fortschrittsbericht

5. *bekräftigt* Ziffer 37 ihrer Resolution 62/87, Ziffer 2 ihrer Resolution 64/228 und Abschnitt V Ziffer 5 ihrer Resolution 67/246;

6. *bekräftigt außerdem* Ziffer 28 ihrer Resolution 62/87 und beschließt, dass die vorliegende Resolution nicht so auszulegen ist, als werde dadurch der derzeitige Rahmen des Gesamtsanierungsplans, wie von der Generalversammlung beschlossen, verändert, und dass der Liquiditätsbedarf des Projekts nicht mit der Fertigstellung der Renovierung der Gebäude im derzeitigen Rahmen verknüpft werden soll;

7. *verweist* auf Ziffer 50 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen achtundsechzigsten Tagung die darin aufgeführten Informationen vorzulegen;

8. *anerkennt* die im Hinblick auf die Fertigstellung des Projekts erzielten Fortschritte und bringt ihre Besorgnis über die anhaltenden Unsicherheiten in Bezug auf wesentliche Aspekte des Projekts zum Ausdruck, was unter anderem die Fragen der Nebenkosten, der Kostenüberschreitungen, der Barmittel und der Situation der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek und des Südanbaus einschließt, welche nach wie vor die erfolgreiche Fertigstellung des Projekts gefährden;

9. *billigt* die Anrechnung des Saldos der Zinserträge und der Mittel aus der Betriebsmittelrücklage sowie der zukünftigen Zinserträge in der Gesamthöhe von 159,4 Millionen US-Dollar auf die restlichen Barmittel für den entsprechenden verbleibenden Mittelbedarf des Projekts;

10. *beschließt*, die Bestimmungen für die Anrechnung von Guthaben in den Artikeln 3.2 *d*), 5.3 und 5.4 der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen[56] in Bezug auf die Betriebsmittelrücklage und die Zinserträge aus den eingegangenen Beiträgen der Mitgliedstaaten für den Sanierungsgesamtplan einstweilig außer Kraft zu setzen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, die aktuellsten Informationen über einen Überbrückungsmechanismus vorzulegen, mit dem etwaigen Liquiditätsproblemen in der bis zur Fertigstellung des Projekts noch verbleibenden Zeit begegnet werden könnte;

---

[52] A/68/352/Add.1.

[53] *Official Records of the General Assembly, Sixty-eighth Session, Supplement No.5*, Vol. V (A/68/5 (Vol.V)).

[54] A/68/336.

[55] A/68/551.

[56] ST/SGB/2013/4.

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in dieser Hinsicht auch künftig nach Bedarf mit der Gaststadt zusammenzuarbeiten, um die verfügbaren Optionen für die Regelung der noch bestehenden Sicherheitsanliegen im Zusammenhang mit der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek und dem Südanbau zu ermitteln, die Generalversammlung dabei zu unterstützen, eine abschließende Entscheidung in dieser Frage im Rahmen des Sanierungsgesamtplans zu treffen, und während des ersten Teils der wiederaufgenommenen achtundsechzigsten Tagung der Versammlung darüber Bericht zu erstatten;

13. *bekräftigt* die Ziffern 21 und 22 des Abschnitts V ihrer Resolution 67/246;

14. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Fortschrittsberichts über den derzeitigen Stand der Erhaltung der Kunstwerke, kunsthandwerklichen Gegenstände und Geschenke, die den Vereinten Nationen in New York gespendet wurden, Bericht zu erstatten;

15. *begrüßt und anerkennt* die Spenden von Mitgliedstaaten, die zur Renovierung des Konferenzgebäudes und des Sekretariatsgebäudes beigetragen haben;

16. *bekräftigt* die Ziffern 31 und 32 des Abschnitts V ihrer Resolution 67/246;

17. *stellt fest*, dass zum 30. Juni 2013 noch Beiträge zum Sanierungsgesamtplan für 2011 und frühere Perioden in Höhe von 2,7 Millionen Dollar ausstanden, und fordert die betreffenden Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, rasch die Zahlung dieser Beiträge zu veranlassen;

18. *billigt* die Verlängerung der für 2013 bewilligten Verpflichtungsermächtigung bis in das Jahr 2014;

19. *ermächtigt* den Generalsekretär, zur Deckung des Mittelbedarfs für das Projekt des Sanierungsgesamtplans im Jahr 2014 zusätzliche Verpflichtungen von bis zu 15 Millionen Dollar einzugehen;

B. Nebenkosten

20. *verweist* auf Abschnitt V Ziffer 44 ihrer Resolution 67/246 und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen achtundsechzigsten Tagung die endgültigen Ausgaben für Nebenkosten während des Zeitraums 2008 bis 2013 und aktuelle Angaben zu den voraussichtlichen endgültigen Kosten bis zur Fertigstellung und dem Stand der Beiträge vorzulegen;

21. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, auch weiterhin alles zu tun, um die Nebenkosten aus dem für den Sanierungsgesamtplan gebilligten Haushalt zu decken;

V

Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes des Büros der Vereinten Nationen in Genf

unter Hinweis auf Teil XI ihrer Resolution 64/243 und Abschnitt VII ihrer Resolution 66/247,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs[57] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses[58],

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs[57];

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses[58] *an*;

3. *erklärt erneut*, dass alle geplanten großen Investitionsprojekte und der damit zusammenhängende Mittelbedarf in die strategische Überprüfung des Anlagevermögens aufgenommen werden sollen, um der Organisation eine umfassende Analyse und Planung zu ermöglichen;

---

[57] A/68/372.

[58] A/68/585.

4. *stimmt zu*, dass im Hinblick auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Nutzbarkeit des Palais des Nations sowie den Zugang dazu Handlungsbedarf besteht;

5. *verweist* auf ihre Resolution 66/247 und erklärt erneut, dass der Generalsekretär dafür sorgen muss, dass keine großen Investitionsprojekte parallel durchgeführt werden, damit sie nicht gleichzeitig finanziert und überwacht werden müssen;

6. *ersucht erneut* darum, mit der Renovierungsphase des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes erst dann zu beginnen, wenn die Generalversammlung einen Beschluss zu dieser Frage gefasst hat und der Sanierungsgesamtplan abgeschlossen ist;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die Planungsphase so weit wie möglich zu verkürzen, damit die Bautätigkeit möglichst bald beginnen kann;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, über den Bereich Zentrale Unterstützungsdienste der Sekretariats-Hauptabteilung Management bei der Durchführung des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes die in früheren Bau- und Renovierungsprojekten gewonnenen Erfahrungen und bewährten Verfahren zu berücksichtigen und insbesondere die in großen Investitionsprojekten, namentlich dem Sanierungsgesamtplan, erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse heranzuziehen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, robuste interne Projektsteuerungsmechanismen im Hinblick auf den Rahmen, die Kosten, die Zeitplanung und die Qualität des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes sicherzustellen;

10. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, eine wirksame Lenkung und Aufsicht bei der Durchführung des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes sicherzustellen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer neunundsechzigsten Tagung diesbezüglich Optionen vorzulegen;

11. *betont*, wie wichtig die Aufsicht bei der Ausarbeitung und Durchführung des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes ist, und ersucht den Beratenden Ausschuss, den Rat der Rechnungsprüfer zu ersuchen, Aufsichtstätigkeiten einzuleiten und der Generalversammlung jährlich darüber Bericht zu erstatten;

12. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Auswirkungen von Umoja bei dem Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes berücksichtigt werden und dass der Generalversammlung im Rahmen künftiger Fortschrittsberichte über die dabei erzielten Fortschritte Bericht erstattet wird;

13. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, vorbehaltlich eines Beschlusses der Generalversammlung in dieser Angelegenheit, das Potenzial für Strategien der flexiblen Arbeitsplatznutzung im Zusammenhang mit dem Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes zu bewerten;

14. *bedauert*, dass der Parkplatzbedarf weder in der vorhergehenden Bauaufnahme noch in der Konzeptstudie berücksichtigt wurde;

15. *ersucht* den Generalsekretär, alle praktikablen Lösungen für die Bereitstellung ausreichender Parkplätze zu untersuchen, um dem bestehenden und künftigen Bedarf der diplomatischen Vertretungen und des Sekretariatspersonals im Rahmen des vorgesehenen Gesamthaushalts des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes Rechnung zu tragen, und im Rahmen künftiger Fortschrittsberichte darüber Bericht zu erstatten;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung im Rahmen seines nächsten Berichts über den Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes über Pläne zur Wiederverwendung vorhandenen Mobiliars und zur Reduzierung des Bedarfs an neuem Mobiliar, soweit möglich, Bericht zu erstatten;

17. *verweist* auf Ziffer 31 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer siebzigsten Tagung revidierte Schätzungen der Gesamtkosten des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes vorzulegen und dabei unter anderem eine Überprüfung der Höhe der Reserve für Unvorhergesehenes, die Gesamthöhe der Beratungskosten und die durchzuführende eingehende technische Bewertung zu berücksichtigen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, jährliche Fortschrittsberichte über die Durchführung des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes vorzulegen;

19. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Mitgliedstaaten über den Bereich Zentrale Unterstützungsdienste regelmäßig über den Fortgang dieses Projekts auf dem Laufenden zu halten;

20. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, alles zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die im Zweijahreszeitraum 2012-2013 geleisteten und im Zweijahreszeitraum 2014-2015 zu leistenden Arbeiten nicht im Rahmen des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes erneut geleistet werden müssen;

21. *ersucht* darum, dass der Begriff „Nebenkosten“ weiter in dieser Hinsicht verwendet wird;

22. *lobt* den Generalsekretär für die Aufnahme von Nebenkostenprognosen in den Gesamtmittelbedarf für das Projekt auf der Grundlage der aus dem Sanierungsgesamtplan gewonnenen Erfahrungen und ersucht ihn, sicherzustellen, dass der veranschlagte Mittelbedarf für die Nebenkosten auf dem tatsächlichen Bedarf beruht, und spätestens während des Hauptteils der siebzigsten Tagung der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten;

23. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass alle Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes während der gesamten Projektdauer des Strategieplans in den Kostenvoranschlägen des Projekts transparent dargestellt werden, und sicherzustellen, dass alle diese Kosten vollkommen gerechtfertigt und für die rechtzeitige Fertigstellung des Projekts notwendig sind;

24. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, seinen Vorschlag zu den Kernfunktionen des Projektteams für den Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes zu präzisieren und auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten;

25. *ersucht* den Generalsekretär *ferner,* die Möglichkeiten alternativer Mechanismen der Finanzierung, unter anderem über Spenden, weiter auszuloten, mit dem Ziel, die veranlagten Beiträge der Mitgliedstaaten insgesamt zu senken;

26. *begrüßt mit Dank* das Angebot der Regierung der Schweiz zur Unterstützung des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes und erkennt die Bemühungen des Gastlandes an, die Durchführung des Plans zu ermöglichen;

27. *begrüßt* die Spenden von Mitgliedstaaten zur Renovierung des Palais des Nations und ersucht den Generalsekretär, alle freiwilligen Beiträge in den Gesamthaushaltsplan für das Projekt aufzunehmen;

28. *betont*, dass der Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Vereinbarungen bezüglich der Tiere, die auf dem dem Büro der Vereinten Nationen in Genf zur Verfügung gestellten Gelände leben, durchgeführt werden soll;

29. *ermächtigt* den Generalsekretär, mit dem Gastland über Darlehensvereinbarungen für den Renovierungs- wie auch den Bauteil des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes zu verhandeln, namentlich die Möglichkeit eines zinsfreien Darlehens, und der Generalversammlung im Rahmen seines nächsten Berichts über den Plan diesbezüglich Bericht zu erstatten;

30. *genehmigt* die vom Generalsekretär vorgeschlagene Durchführungsstrategie c) für Planungs- und Gestaltungszwecke;

31. *verweist* auf die Ziffern 55 und 58 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, die Frage der Einrichtung des mehrjährigen Sonderkontos für den Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes während des Hauptteils der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung wieder aufzunehmen;

32. *ersucht* den Generalsekretär, Möglichkeiten des Einsatzes externer Sachverständiger auszuloten, um die zweckmäßigste Personalausstattung zur Unterstützung der Durchführung des Projekts zu gewährleisten;

33. *bekräftigt*, dass das Projektteam für den Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes eine zeitlich begrenzte und aufgabenspezifische Einrichtung ist und dass das Team deshalb der bestehenden Organisationsstruktur nicht auf Dauer hinzugefügt werden soll;

34. *bewilligt* für den Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes einen Mittelbedarf für 2014 in Höhe von 15.629.900 Schweizer Franken, was nach vorläufigen Umrechnungskursen für 2014-2015 einem Betrag von 16.645.200 Dollar entspricht, und beschließt, daraus

a) einen Betrag in Höhe von 1.492.400 Dollar für Zeitpersonal in Kapitel 33 (Bau, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 zum Zweck der Beibehaltung der beiden bestehenden Stellen (ein Projektmanager Technik (P-4) und ein Projektmanager Architektur (P-4)) und die Schaffung der folgenden Stellen im Jahr 2014 zu bewilligen: ein Projektdirektor (D-2), ein Leiter Planung und Bau (D-1), ein Leiter Unterstützung des Programmmanagements (D-1), ein Hauptprojektmanager Planung (P-5), ein Hauptprogramm- und -kostenmanager (P-5), ein Verwaltungsreferent (Finanzen) (P-4), ein Beschaffungsreferent (P-4), ein Referent Auftragsmanagement/Recht (P-4), ein Koordinator Maschinen und Technik (P-3) und ein Verwaltungsassistent (Allgemeiner Dienst (sonstige Rangstufen));

b) einen Betrag in Höhe von 15.152.800 Dollar in Kapitel 33 zur Deckung eines zusätzlichen Mittelbedarfs für Vertragsdienstleistungen, Reisen, Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen zu bewilligen;

35. *ermächtigt* den Generalsekretär, 2015 Verpflichtungen von bis zu 1.294.200 Dollar zu den vorläufigen Kursen für 2014-2015 einzugehen;

VI

Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs[59] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses[60],

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs[59];

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses[60] *an*;

3. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 15, 23, 25, 31, 60, 70, 125, 165 und 166 des Berichts des Beratenden Ausschusses[61];

4. *verweist* auf Ziffer 12 des Berichts des Generalsekretärs[62] und fordert den Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten für Syrien nachdrücklich auf, seine Anstrengungen zur erfolgreichen Einberufung der zweiten Genfer Konferenz über die Arabische Republik Syrien fortzusetzen, um das im Bericht des Generalsekretärs benannte Ziel der Mission zu erreichen;

5. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 48 des Berichts des Beratenden Ausschusses[61] hinsichtlich des Büros des Sonderberaters des Generalsekretärs für Jemen und beschließt, in diesem Büro eine P-4-Stelle für einen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen, die in Sanaa angesiedelt werden soll;

6. *verweist* auf Ziffer 54 des Berichts des Beratenden Ausschusses[61], ersucht den Generalsekretär, die Regelungen für die angemessene Einstufung der Leitung des Büros des Sondergesandten des General-

[59] A/68/327 und Add.1–8 und Add.8/Corr.1.

[60] A/68/7/Add.10 und Corr.1 und Add. 17 und 18 und Add.18/Corr.1.

[61] A/68/7/Add.10 und Corr.1

[62] A/68/327/Add.6.

sekretärs für den Sahel zu überprüfen, unter Berücksichtigung der Wichtigkeit der erfolgreichen Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel, und der Generalversammlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen achtundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, und ermächtigt in Erwartung der Überprüfung den Generalsekretär, einen Beigeordneten Generalsekretär für eine Amtszeit von sieben Monaten zu ernennen;

7. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 60 des Berichts des Beratenden Ausschusses[61] und beschließt, die Schaffung der folgenden Stellen zu genehmigen: ein Stabschef (D-1), ein Politischer Referent (P-3), ein Personalassistent (Ortskraft) und ein Verwaltungsassistent (Ortskraft) in Nairobi und ein Verwaltungsassistent (Allgemeiner Dienst (sonstige Rangstufen)) in New York;

8. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer 100 des Berichts des Beratenden Ausschusses[61] und bekräftigt ihren Standpunkt, dass jede Prüfung von Ansprüchen bei Flugreisen, einschließlich der Ausnahmen von den Bestimmungen für die Anspruchsberechtigung bei Flugreisen, im Lichte von Abschnitt VI Ziffer 17 ihrer Resolution 67/254 A vom 12. April 2013 vorzunehmen ist;

9. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Verlegung des Büros des Exekutivdirektoriums des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus so kosteneffizient wie möglich gestaltet wird, und im Rahmen des zweiten Berichts des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 darüber Bericht zu erstatten;

10. *verweist* auf Ziffer 134 des Berichts des Beratenden Ausschusses[18] und beschließt, die Stelle eines Hauptreferenten für Sicherheitssektorreform (P-5) und die Stelle eines Polizisten (P-3) in dem Dienst für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitsinstitutionen des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau nicht abzuschaffen;

11. *verweist außerdem* auf Ziffer 8 des Berichts des Beratenden Ausschusses[63] und beschließt, bei der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Somalia eine zweite Stelle für einen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit (P-3) zu schaffen;

12. *beschließt*, bei der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen die Stelle eines Leitenden Politischen Referenten (D-1) (Berater in Verfassungsfragen) zu schaffen;

13. *beschließt außerdem*, eine P-3-Stelle, eine Stelle eines nationalen Bediensteten des Höheren Dienstes und eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (Ortskraft) bei der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen nicht abzuschaffen;

14. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 197 des Berichts des Beratenden Ausschusses[61] und beschließt, dass sich im Haushaltsplan der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan für 2014 die entsprechende Verringerung des Stabs von örtlichen Rechnungsprüfern in Kuwait niederschlagen wird;

15. *beschließt*, den für die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak veranschlagten Mittelbedarf von 500.000 Dollar für Projekte mit rascher Wirkung nicht zu bewilligen;

16. *verweist* auf Ziffer 222 des Berichts des Beratenden Ausschusses[61] und ersucht den Generalsekretär, eine umfassende Überprüfung des Personalbedarfs der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak vorzunehmen, einschließlich der Organisationsstruktur sowie der Zahl und der Rangstufe der Leitungspositionen, und den entsprechenden Bedarf in den Haushaltsantrag für 2015 aufzunehmen;

17. *erkennt an*, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit zwischen den Missionen der Vereinten Nationen zu fördern, um ihre Wirksamkeit und Effizienz zu steigern, und ersucht den Generalsekretär, seine diesbezüglichen Bemühungen unbeschadet des besonderen Mandats und des gebilligten Haushaltsplans einer jeden Mission fortzusetzen;

18. *billigt* die in dem Bericht des Generalsekretärs[59] aufgeführten Haushaltspläne der 36 von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigten besonderen politischen Missionen in Höhe von insgesamt 596.826.600 Dollar;

[63] A/68/7/Add.17.

19. *billigt außerdem* die Verbuchung von insgesamt 596.826.600 Dollar netto zulasten der in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 beantragten Mittel für besondere politische Missionen;

VII

Verwaltungsausgaben des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf Abschnitt V ihrer Resolution 66/247 und ihre Resolution 67/240 vom 24. Dezember 2012,

nach Behandlung des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen über die Verwaltungsausgaben des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen und die Änderungen der Satzung des Fonds[64], des Berichts des Generalsekretärs über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen des Berichts des Rates[65] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses[66],

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen über die Verwaltungsausgaben des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen und die Änderungen der Satzung des Fonds[64] und dem Bericht des Generalsekretärs über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen des Berichts des Rates[65];

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses[66] *an*;

3. *nimmt* den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Fonds für das am 31. Dezember 2012 abgelaufene Jahr[67] *an*;

4. *billigt* die Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer und ersucht den Gemeinsamen Rat für das Pensionswesen der Vereinten Nationen, sicherzustellen, dass alle Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer vollständig und zeitnah umgesetzt werden;

5. *bekräftigt*, dass der Generalsekretär im Einklang mit Artikel 19 der Satzung des Fonds als Treuhänder für die Anlage der Vermögenswerte des Fonds fungiert und die treuhänderische Verantwortung für Entscheidungen über die Anlage der Vermögenswerte des Fonds hat;

6. *billigt* die in Anhang V des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen enthaltenen Änderungen von Artikel 1 *n*) (normales Ruhestandsalter), Artikel 29 (vorzeitiges Ruhegehalt) und Artikel 30 (aufgeschobenes Ruhegehalt) der Satzung des Fonds;

7. *erkennt an*, wie wichtig es ist, einen hauptamtlichen Beauftragten des Generalsekretärs für die Anlage der Vermögenswerte des Fonds einzusetzen, und beschließt in dieser Hinsicht, die Billigung dieser Angelegenheit bis zum ersten Teil der wiederaufgenommenen achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zurückzustellen;

8. *ersucht* den Generalsekretär in dieser Hinsicht, in Absprache mit dem Rat eine detaillierte Aufgabenstellung für diese Stelle zu erarbeiten, in der unter anderem die Hauptaufgaben, die Qualifikationen, die Kriterien für die Ernennung, die Beschäftigungsbedingungen und -dauer, die Rangstufe und die Berichtswege ausgeführt werden und die von dem Beratenden Ausschuss zu überprüfen und der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen achtundsechzigsten Tagung vorzulegen ist;

---

[64] A/68/303.

[65] A/C.5/68/2.

[66] A/68/7/Add.3.

[67] A/68/303, Anhang VIII.

9. *ersucht* den Rat, auch künftig alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Schwierigkeit, geeignete Kandidaten zu finden, zu überwinden;

10. *beschließt*, 22 zusätzliche Stellen zu schaffen, wie in der folgenden Tabelle dargelegt:

Organisationseinheit	*Stellenbezeichnung*	*Zahl der Stellen*	*Laufbahngruppe/Rangstufe*
Verwaltung			
Arbeitsprogramm			
Risikomanagement- und Rechtsdienst	Leiter des Dienstes	1	D-1
	Gruppenassistent	1	Allgemeiner Dienst (sonstige Rangstufen)
Sektion Finanzdienste	Buchhalter	1	P-3
Kapitalanlagen			
Gesamtleitung und Management	Verwaltungsassistent des Beauftragten des Generalsekretärs	1	Allgemeiner Dienst (sonstige Rangstufen)
Arbeitsprogramm			
Sektion Kapitalanlagen	Direktor, Private Märkte	1	D-1
Portfolio für Nordamerika-Aktien	Referent für Kapitalanlagen	2	P-3
Globale aufstrebende Märkte	Referent für Kapitalanlagen	1	P-3
Gruppe Festverzinsliche Anlagen	Referent für Kapitalanlagen, Devisen- und Kassenbewirtschaftung	1	P-4
	Referent für Kapitalanlagen, Schuldtitel aufstrebender Märkte	1	P-4
Sachanlagen	Referent für Kapitalanlagen, Sachanlagen	1	P-3
Alternative Anlagen	Referent für Kapitalanlagen, Hedgefonds	1	P-4
	Assistent für Kapitalanlagen	1	Allgemeiner Dienst (oberste Rangstufe)
Team Auftragsausführung	Referent für Auftragsausführung	1	P-3
	Assistent für Auftragsausführung	1	Allgemeiner Dienst (oberste Rangstufe)
Gruppe Externes Management	Referent für externes Management	1	P-4
Sektion Risiko und Regeleinhaltung	Referent für Regeleinhaltung	1	P-3
Sektion Operatives Geschäft	Leiter des operativen Geschäfts	1	D-1
	Buchhalter	1	P-4
	Finanzreferent	1	P-3
	Hauptassistent Buchhaltung	1	Allgemeiner Dienst (oberste Rangstufe)
Programmunterstützung			
Sektion Informationssysteme	Administrator für Datensicherheit	1	P-3
	Insgesamt	**22**	

11. *anerkennt* die Wichtigkeit der Nutzung internen Sachverstands und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Kosten für nicht bevollmächtigte Anlageberater gesenkt werden;

12. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 33 und 34 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt in dieser Hinsicht, die derzeitige Struktur des Fonds beizubehalten;

13. *verweist* auf Ziffer 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Rat in dieser Hinsicht, im Benehmen mit dem Sekretariats-Bereich Personalmanagement seine Überprüfung der für die Einstellung, Beförderung und Bindung der Mitarbeiter des Fonds geltenden Grundsätze abzuschließen und der Generalversammlung spätestens während des Hauptteils ihrer siebzigsten Tagung über das Ergebnis der Überprüfung und die vorgeschlagenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

14. *begrüßt* die vom Fonds bei der Umsetzung des Integrierten Pensionsverwaltungssystems erzielten Fortschritte und sieht weiteren aktuellen Informationen über seine Umsetzung im Rahmen künftiger Berichte mit Interesse entgegen;

15. *verweist* auf Ziffer 51 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht in dieser Hinsicht den Rat, einen Mechanismus zur Erfassung aller Kapitalabfindungen für Mitglieder, die nach einer Beitragszeit von weniger als fünf Jahren ausscheiden, einzurichten und der Generalversammlung diese Informationen im Rahmen künftiger Berichte des Rates bereitzustellen;

16. *betont*, dass alle Handlungen vermieden werden müssen, die die treuhänderischen Verantwortlichkeiten und die langfristige Tragfähigkeit des Fonds gefährden;

17. *begrüßt* die Anpassung der Berichterstattung über die Tätigkeit und die Kapitalanlagen des Fonds nach der Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor;

18. *billigt* den revidierten Ansatz von 185.730.600 Dollar im Zweijahreshaushalt 2012-2013 für die Verwaltung des Fonds;

19. *billigt außerdem* Ausgaben von insgesamt 156.341.800 Dollar netto für den Zweijahreszeitraum 2014-2015, die direkt zulasten des Fonds zu verbuchen sind;

20. *bewilligt ferner* den Betrag von 21.324.700 Dollar als Anteil der Vereinten Nationen an den Verwaltungskosten des Fonds für den Zweijahreszeitraum 2014-2015, wovon 13.370.600 Dollar den Anteil des ordentlichen Haushalts ausmachen und der Restbetrag von 7.954.100 Dollar den Anteil der Fonds und Programme bildet;

21. *billigt* die Verringerung des Anteils der Vereinten Nationen an den Verwaltungskosten des zentralen Sekretariats des Fonds in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 um 561.400 Dollar;

22. *ermächtigt* den Rat, die freiwilligen Beiträge zum Härtefonds für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 um einen Betrag von bis zu 200.000 Dollar zu ergänzen;

VIII

Stärkung des Büros des Sonderberaters für Afrika

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs[68] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses[69],

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs[68];

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses[69] *an*;

[68] A/68/506.

[69] A/68/7/Add.8.

IX

Antrag auf eine Subvention für das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung aufgrund der Empfehlungen des Kuratoriums des Instituts zum Arbeitsprogramm des Instituts für 2014-2015

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs[70] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses[71],

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs[70];

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses[71] *an*;

3. *billigt* den Antrag auf eine Subvention für das Institut in Höhe von 577.800 Dollar (vor Neukalkulation) für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen, wobei die Mittelbewilligung bereits in Kapitel 4 (Abrüstung) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 enthalten ist;

X

Internationales Handelszentrum

nach Behandlung der Programmhaushaltsvorschläge für das Internationale Handelszentrum für den Zweijahreszeitraum 2014-2015[72] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses[73],

1. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses[73] *an*;

2. *beschließt*, die in Kapitel 13 (Internationales Handelszentrum) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 für diesen Zweijahreszeitraum veranschlagten Mittel von 39.913.900 Dollar (entsprechend einem Anteil der Vereinten Nationen von 36.960.271 Schweizer Franken bei einem Wechselkurs von 0,926 Schweizer Franken je 1 Dollar) zu bewilligen;

XI

Revidierte Ansätze aufgrund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 2013 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs[74] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses[75],

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs[74];

2. *schließt* sich den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses[75] *an*;

---

[70] A/68/80.

[71] A/68/7/Add.1.

[72] A/68/6 (Sect. 13) und Add.1.

[73] A/68/7/Add.6.

[74] A/68/380.

[75] A/68/7/Add.2.

XII

Revidierte Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat auf seiner zweiundzwanzigsten, dreiundzwanzigsten und vierundzwanzigsten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs[76] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses[77],

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs[76];

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses[77] *an*;

3. *bewilligt* zulasten des außerordentlichen Reservefonds zusätzliche Mittel in Höhe von 4.741.900 Dollar (netto), wovon 1.159.200 Dollar auf Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats und Konferenzmanagement), 3.579.900 Dollar auf Kapitel 24 (Menschenrechte) und 2.800 Dollar auf Kapitel 29F (Verwaltung (Genf)) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 entfallen, und bewilligt außerdem einen Betrag von 61.400 Dollar in Kapitel 36 (Personalabgabe), der mit einem Betrag gleicher Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 zu verrechnen ist;

4. *bewilligt außerdem* mit Wirkung vom 1. Januar 2014 die Schaffung von zwei P-3-Stellen in Kapitel 24 (Menschenrechte) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015;

XIII

Revidierte Ansätze aufgrund des Inkrafttretens des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die aufgrund des Inkrafttretens des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte revidierten Ansätze im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015[78] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses[79],

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs[78];

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses[779] *an*;

XIV

Revidierte Ansätze im Zusammenhang mit dem politischen Forum auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze aufgrund der in der Resolution 67/290 der Generalversammlung vom 9. Juli 2013 mit dem Titel „Format und organisatorische

[76] A/68/634.

[77] A/68/7/Add.15.

[78] A/68/385.

[79] A/68/7/Add.5.

Aspekte des politischen Forums auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung“ enthaltenen Beschlüsse[80] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses[81],

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs[80];

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses[81] *an*;

3. *beschließt*, zulasten des außerordentlichen Reservefonds Mittel in Höhe von 754.600 Dollar in Kapitel 9 (Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 zu veranschlagen;

XV

Umsetzung der Empfehlungen im Zusammenhang mit der Stärkung der Informations- und Systemsicherheit im gesamten Sekretariat

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen im Zusammenhang mit der Stärkung der Informations- und Systemsicherheit im gesamten Sekretariat[82] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses[83],

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs[82];

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses[83] *an*;

XVI

Verwaltungsbezogene und finanzielle Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2013

nach Behandlung der vom Generalsekretär gemäß Regel 153 der Geschäftsordnung der Generalversammlung vorgelegten Erklärung[84] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses[85],

1. *verweist* auf ihre Resolution 68/253 vom 27. Dezember 2013;

2. *nimmt Kenntnis* von der vom Generalsekretär vorgelegten Erklärung[84];

3. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses[85] *an*;

XVII

Gemeinsam finanzierter Bruttohaushalt der Gemeinsamen Inspektionsgruppe

billigt für die Gemeinsame Inspektionsgruppe für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 einen Bruttohaushalt in Höhe von 14.026.200 Dollar;

---

[80] A/68/365 und Add.1.

[81] A/68/7/Add.14.

[82] A/68/552.

[83] A/68/7/Add.11.

[84] A/C.5/68/3.

[85] A/68/7/Add.4.

XVIII

Gemeinsam finanzierter Bruttohaushalt der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst

billigt für die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 einen Bruttohaushalt in Höhe von 19.145.500 Dollar;

XIX

Gemeinsam finanzierter Bruttohaushalt des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen

nimmt Kenntnis von dem Bruttohaushalt für den Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 in Höhe von 5.857.500 Dollar;

XX

Gemeinsam finanzierter Bruttohaushalt der Hauptabteilung Sicherheit

billigt den gemeinsam finanzierten Bruttohaushalt der Sekretariats-Hauptabteilung Sicherheit für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 in Höhe von 275.551.200 Dollar, der folgendermaßen untergliedert ist:

a) Sicherheitseinsätze im Feld: 245.057.500 Dollar;

b) Wach- und Sicherheitsdienste im Büro der Vereinten Nationen in Wien: 30.493.700 Dollar;

XXI

Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen[86] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses[87],

nimmt Kenntnis von den revidierten Ansätzen, die sich aus der Neukalkulation aufgrund von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen ergeben;

XXII

Außerordentlicher Reservefonds

stellt fest, dass der außerordentliche Reservefonds einen Ausgabenrest von 22.338.043 Dollar ausweist[88].

[86] A/68/659.

[87] A/68/7/Add.24.

[88] Siehe A/C.5/68/SR.25 und 26.